Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Städtische Werke Netz+Service

Bericht an die Bundesnetzagentur über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Jahr 2022 - Gleichbehandlungsbericht -

der

Städtische Werke Netz + Service GmbH

im Folgenden „NSG“ genannt

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH

im Folgenden „KVV“ genannt

vorgelegt durch

Jennifer Wills

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Inhalt

Präambel **4**
Teil A: Selbstbeschreibung der „Städtische Werke Netz + Service GmbH“ 5
I. Organisatorische Veränderungen der NSG 7
1. Standortentwicklung Eisenacher Straße: Neubau Ausbildungszentrum 7
2. Klimaneutralstellung / Nachhaltigkeit 9
3. Umstrukturierung: Unternehmenskommunikation und Webseitenbetreuung 9
4. Umstrukturierung Konzerneinkauf: Beschaffung und Einkauf (NPE) 10
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts 11
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements 11
1. Gleichbehandlungsprogramm 11
2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte 11
2.1. Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten 11
2.2. Kommunikation mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung 12
3. Gleichbehandlungsmanagement im Intranet 12
4. Gleichbehandlungsbericht Berichtszeitraum: 2021 13
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms 13
III. Schulungskonzept 14
1. Gleichbehandlungsbeauftragte 14
2. Mitarbeiter im Unternehmen 14
2.1. Schulung Konzernbüro 15
2.2. Ausblick: E-Learning zum Thema: Unbundling 15
IV. Überwachungskonzept und Prüfungen 16
1. Entgeltbildung in der Anreizregulierung 16
2. Elektronisches Preisblatt für Netznutzungsentgelte 17
3. Überprüfung Internetpräsenz der NSG 19
4. Verlustenergiebeschaffung 19
V. Markenpolitik, Kommunikationsverhalten und Weiteres 20
1. Digitalisierung der Energiewende 20
2. Informationssicherheitsmanagementsystem 21
3. Sachbearbeiterportal 22
4. Kundenmarktplatz 22
5. Speicher im Netzgebiet 23
6. Wasserstoffnetze 23

7. E-Mobilität 24
VI. Ausblick auf das Jahr 2023 25
Teil C: Anlagen 25

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Gesellschaften ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 27. Oktober 2014 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Jennifer Wills, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Netz + Service GmbH und ist auf der Internetseite

Netz + Service GmbH | Netzbetreiber in Nordhessen (netzplusservice.de)

unter der Rubrik „Für Kunden“ → Netzinformationen →„Gleichbehandlung“ → „Gleichbehandlungsbericht“ veröffentlicht.

https://netzplusservice.de/fuer-kunden/netzinformationen/gleichbehandlung/

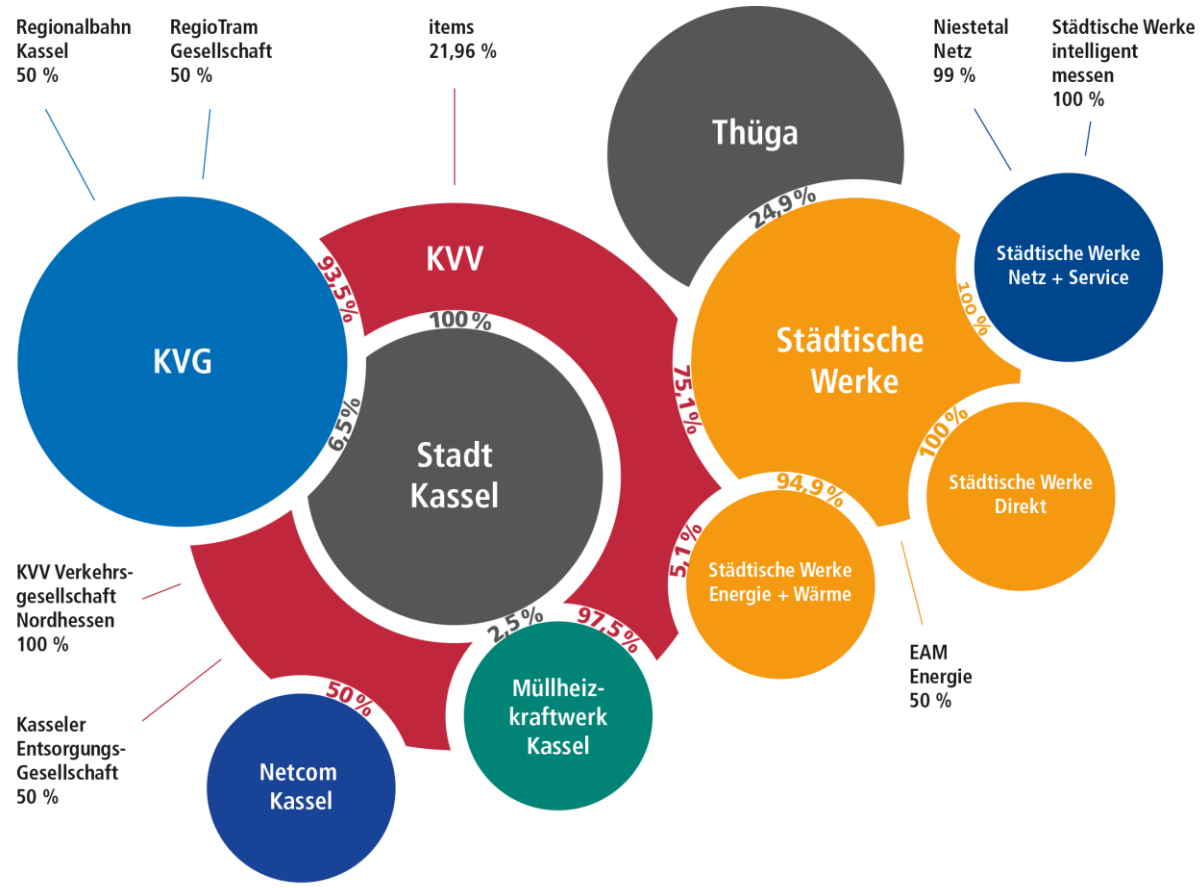

Teil A: Selbstbeschreibung der „Städtische Werke Netz + Service GmbH“

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzgesellschaft mit Anlageneigentum an den regulierten Sparten. Sie wurde aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des EnWG sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 28. August 2009 (BK 6-07-031 / BK 6-06-062) gegründet. Die Gesellschaft hat eine eigene unabhängige Geschäftsführung und Leitungsstruktur und wird über den Aufsichtsrat kontrolliert.

Die NSG beschäftigt zwei Geschäftsführer. Der technische Part wird hierbei durch Herrn Dipl.-Ing. Andreas Kreher übernommen, während Herrn Dipl.-Ing. Eike Weldner die Verantwortung der kaufmännischen Sparte obliegt. Hierunter gliedern sich 9 Bereiche, 5 Stabstellen sowie drei staatlich anerkannte Prüfstellen für das Messwesen (EHE 209 für Elektrizität, GHE 6 für Gas, WHE 4 für Wasser) auf. Die Bereiche werden durch die entsprechenden Bereichsleiter und die darunter gegliederten Fachbereichsleitungen organisiert.

Sämtliche Führungskräfte, sowie das Leitungspersonal mit Letztentscheidungsbefugnis im Netzbetrieb sind gem. § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG bei der NSG angestellt.

Das Organigramm[1] der NSG, sowie das erweiterte Organigramm[2] incl. der Bereichs,- und Tätigkeitsbeschreibungen[3] liegen diesem Bericht bei.

Die NSG verfügt über einen komplett eigenen Standort und Firmensitz an der „Eisenacher Str. 12 in 34123 Kassel“. An diesem Standort sind sämtliche Mitarbeiter des Netzes lokalisiert. Der Gebäudezugang ist auf diese Mitarbeiter beschränkt.

[1] Anlage 1: Organigramm der Städtische Werke Netz + Service GmbH
[2] Anlage 2: Erweitertes Organigramm der Städtische Werke Netz + Service GmbH
[3] Anlage 3: Bereichs,- und Tätigkeitsbeschreibungen

Die Anzahl der Marktlokationen beträgt für das Stromverteilernetz 157.573 (in der Niederspannung sind 3.060 steuerbare Verbrauchseinrichtungen enthalten) und für das Gasverteilernetz 52.191.

Die Gesellschaft beschäftigt 498 Mitarbeiter (Stichtag 31. Dezember 2022, einschließlich Auszubildende und Praktikanten). Alle mit dem Netzbetrieb betrauten Mitarbeiter sind bei der Gesellschaft angestellt.

Das Versorgungsgebiet der NSG umfasst folgende Gemeinden in unterschiedlichen Sparten:

Versorgungsgebiet der Städtische Werke Netz + Service GmbH

Strom	Gas	Wasser
+ Kassel	+ Kassel	+ Kassel
+ Niestetal	+ Sandershausen	+ Vellmar
+ Kaufungen	+ Ihringshausen	
+ Großalmerode	+ Lohfelden	
	+ Großalmerode	

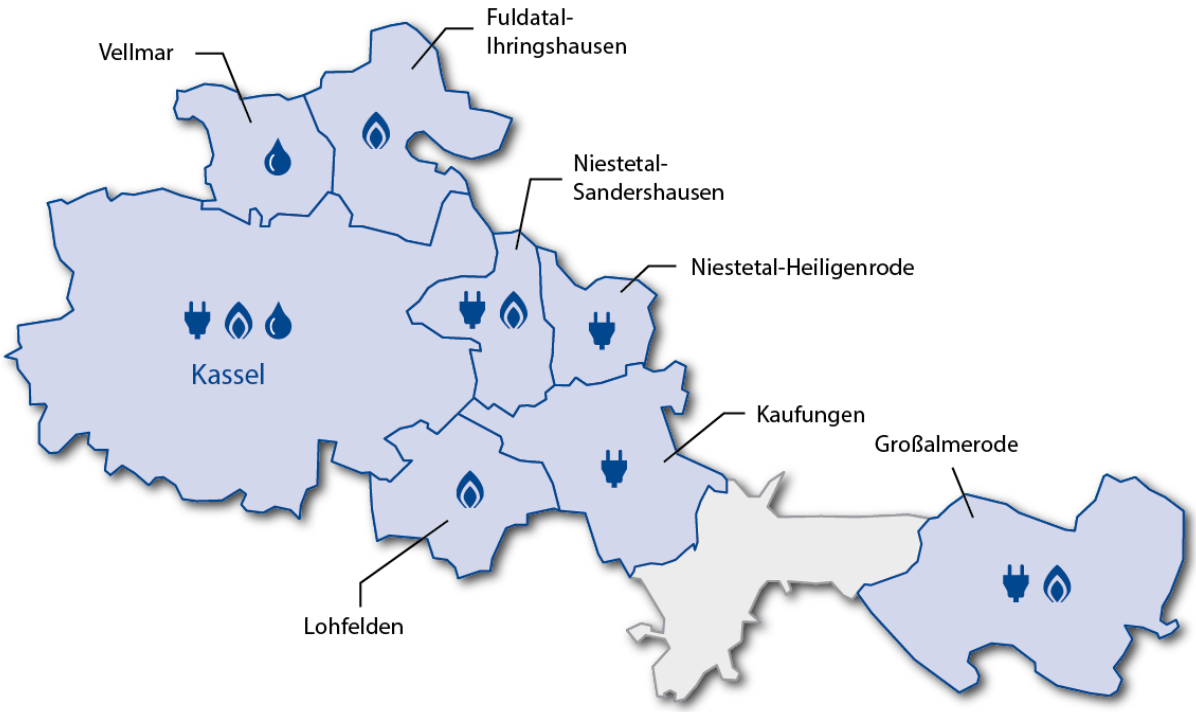

I. Organisatorische Veränderungen der NSG

Die offizielle Änderung des Firmensitzes (Eisenacher Str. 12, D-34123 Kassel) wurde bereits im letzten Berichtszeitraum und zusätzlich über den postalischen Wege bekannt gemacht.

Einige Änderungen im Konzern betreffen ebenfalls die NSG und werden im Nachgang kurz erläutert.

1. Standortentwicklung Eisenacher Straße: Neubau Ausbildungszentrum

Der Firmenstandort der NSG in der Eisenacher Straße wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut. Mit Abschluss des ersten Bauabschnittes im Jahr 2014 wurde ein neues Verwaltungsgebäude errichtet.

Lageplan Masterplanung
Stand 2019

Im nächsten Bauabschnitt sieht die Standortentwicklung eine Erweiterung des bestehenden „Neubaus“ um ein „Büro- und Werkstattgebäude“ vor. In diesem Gebäude sollen unter anderem zukünftig die Ausbildung untergebracht werden. Des Weiteren wird der Bereich Metering (Verbrauchsmesstechnik Gas, Wasser, Strom, Fernwärme) die notwendige Fläche zur Prüfung und Ausgabe der jeweiligen Zähler erhalten.

Mit dem Bau wurde im September 2022 begonnen. Der Rohbau soll in Quartal 2023 fertig gestellt sein, und die komplette Fertigstellung des Gebäudes wird im 4. Quartal 2024 angestrebt.

2. Klimaneutralstellung / Nachhaltigkeit

Klimaziele und Nachhaltigkeit rücken im Konzern immer mehr in den Vordergrund.

Bei der KVV startete beispielsweise das Projekt „Klimaroadmap“.

Zielsetzung dieses Projekt ist es unter Anderem, einen wirtschaftlich machbaren Maßnahmen- und Zeitplan auf dem Weg zum klimaneutralen Unternehmen zu erstellen. Die im Projekt eruierten Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen in allen Geschäftsfeldern des KVV-Konzerns sollen die Umsetzung der Energiewende unterstützen.

Im Rahmen des ersten Ansatzes wurde eine Treibhausgasbilanz für das jeweilige Unternehmen der KVV-Gruppe erstellt, in der alle klimarelevanten Emissionen des Konzerns beschrieben sind. Sämtliche relevanten Treibhausgase aus Scope I (direkte Emissionen), II (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie) und III (indirekte Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette) wurden zusammengetragen, erfasst und bewertet.
Anhand dieser gewonnen Erkenntnisse konnte ein Ist-Zustand bzgl. der Klimaneutralität des Konzerns ermittelt werden. Darauf bezogen wurden im weiteren Verlauf Maßnahmen getroffen, die nach sukzessiver Umsetzung die Emissionen im Konzern weiterhin senken sollen.
Die Gleichbehandlungsbeauftragte war bei der kompletten Datenerhebung, einbezogen und beteiligt

Parallel zum Konzernprojekt startete die NSG mit dem Modelprojekt bzgl. der automatisierten Erstellung einer Emissionsbilanz.

Verschiedene Mitarbeiter wurden mit der Zusammenstellung der benötigten Daten aus Scope I, II und II beauftragt, welche in den beiden Projekten erfolgreich verarbeitet werden konnten. Ziel hierbei war es bei der NSG ein „vorerst grobes Netz der Stoff- und Emissionsströmen“ zu erstellen, um daraus im nächsten Schritt die Daten für die Emissionsbilanz abzuleiten.

Um dieses Thema bei der NSG einheitlich bearbeiten zu können, wurde eine Stabstelle „Manager für Klimaneutralität und Nachhaltigkeit“ bei der NSG implementiert. Zentral werden hier unterschiedliche Datenanforderungen, Projekte, Maßnahmenumsetzungen, sowie Anforderungen aus vergangenen Energieaudits monitort und sukzessive umgesetzt.

Zukünftige Projekte und Prozesse im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität werden über diese Stabstelle gesteuert und die regelmäßige Aufstellung der Klimabilanz für die NSG wird hier abgewickelt.

3. Umstrukturierung: Unternehmenskommunikation und Webseitenbetreuung

In den letzten Jahren wurde die Webseite der NSG durch den Konzernbereich „Unternehmenskommunikation“ betreut. Der Bereich „Unternehmenskommunikation“ war direkt bei der KVV-Holding angesiedelt. Ausgewählte und geschulte Mitarbeiter der NSG hatten

ebenfalls Zugänge zum Backend der Homepage und konnten nach Bedarf Inhalte aktualisieren und einstellen.

Im Berichtszeitraum wurde im Konzern eine Umstrukturierung vollzogen und der Konzernbereich „Unternehmenskommunikation“ aufgelöst. Ein Teil der Mitarbeiter (u.A.: die Pressesprecher) wurden strukturell dem „Konzernbüro“ zugeordnet.

Die Mitarbeiter, die vorher unter anderem für die Webseitenbetreuung, sowie das Onlinemarketing zuständig gewesen sind, wurden in einen neuen Marketing-Bereich bei dem assoziierten Vertrieb integriert.

Aufgrund der geltenden Vorschriften zur Entflechtung, sowie den Regularien zur „Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens“ konnte der Betrieb der Website, sowie die damit zusammenhängenden Prozesse nicht (mehr) von dem nunmehr neu gegründeten Bereich bei der „Städtische Werke AG“ durchgeführt werden.

Davon ausgehend, dass ein Betrieb der Netzbetreiberwebsite durch den assoziierten Energievertrieb einen Diskriminierungstatbestand darstellt, wurde NSG-seitig entschieden, den Betrieb der Webseite zukünftig komplett eigenständig durchzuführen.

Weitere Mitarbeiter der NSG wurden geschult und zu Key-Usern der entsprechenden Software ausgebildet. Nunmehr verantwortlich für die Webseite der NSG ist der Fachbereich NBC „Kundenservice“.

4. Umstrukturierung Konzerneinkauf: Beschaffung und Einkauf (NPE)

Seit Anfang des Jahres beschäftigte sich der Bereich NPE (Beschaffung/ Einkauf) mit einer Neuausrichtung des konzernweiten Einkaufs. Neben der Unterstützung der anfordernden Fachabteilungen, sollten auch die Qualität und die Kosten bei Beschaffungsvorhaben optimiert werden.

Der Probebetrieb wurde bei der NSG im Dezember gestartet. Die technischen Abläufe und das Einkaufsgeschäft selbst, sollen auf ihre Funktionalität überprüft werden.

Neben eindeutigen Zuständigkeiten für Banfen (Bedarfsanforderung im SAP), wurde ein zentrales Postfach eingerichtet, das für Rückfragen aus den Fachbereichen genutzt werden kann. Zudem kann durch die Spezialisierung der Fachverantwortlichen zukünftig eine noch bessere Unterstützung der Fachbereiche erfolgen. Auch neue Schulungsangebote für SAP-Banfen und den NSG-Shop sind weiterhin in Vorbereitung.

Mit der Umstrukturierung wurden im Bereich NPE neue Rollen und Zuständigkeiten der Fachverantwortlichen definiert, die gleichzeitig einen Mehrwert für die Anfordernden schaffen. Da die Testphase bislang erfolgreich verlaufen ist, müssen im Nachgang gegebenenfalls nur kleine Verbesserungen vorgenommen werden.

Eine Konzernweite Einführung des Probebetriebes ist im ersten Quartal 2023 geplant, um im Konzern die Bestellabläufe, neue Verknüpfungen und die Kommunikation zu testen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden nach Beendigung der Probephase ausgewertet, um die neuen Strukturen anschließend optimal nutzbar machen zu können.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der NSG sowie der KVV zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Nachfolgend wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Gleichbehandlungsprogramm

Eine Änderung des der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 18. Mai 2015 bekanntgemachten Gleichbehandlungsprogrammes fand im Berichtszeitraum nicht statt.

Für jeden Mitarbeiter steht das Gleichbehandlungsprogramm sowie weitere Informationen zum Thema im Intranet zur Verfügung. Neue Mitarbeiter erhalten bereits bei Eintritt in das Unternehmen die beiden Handouts mit den wichtigsten Informationen zur Gleichbehandlung.

2. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Eine Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist der kaufmännischen Geschäftsführung der NSG als direkte Stabsstelle zugeordnet. Soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Zugang zu allen Informationen der betroffenen Unternehmensteile netzseitig. In Ihrer Aufgabenwahrnehmung ist die Gleichbehandlungsbeauftragte unabhängig.

2.1. Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Jennifer Wills
Städtische Werke Netz + Service GmbH

Eisenacher Str. 12

34123 Kassel

Telefon: 0561-5745-2624
Telefax: 0561-5745-1139
Jennifer.wills@netzplusservice.de
Gleichbehandlung@netzplusservice.de

2.2. Kommunikation mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt schriftlich über eine separate E-Mail-Adresse, mündlich per Telefon oder durch persönliche Gespräche. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind den Mitarbeitern im Unternehmen bekannt und werden zwecks Hilfestellung oder generellen Fragen regelmäßig genutzt.

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung erfolgt bei Bedarf jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form.

3. Gleichbehandlungsmanagement im Intranet

Im Intranet befindet sich ein eigener Informationsbereich zum Gleichbehandlungsmanagement bei der KVV. Hier sind unter anderem das Gleichbehandlungsprogramm, Schulungsunterlagen, die beiden aktualisierten Handouts, Praxisbeispiele und weiterführende Informationen abrufbar.

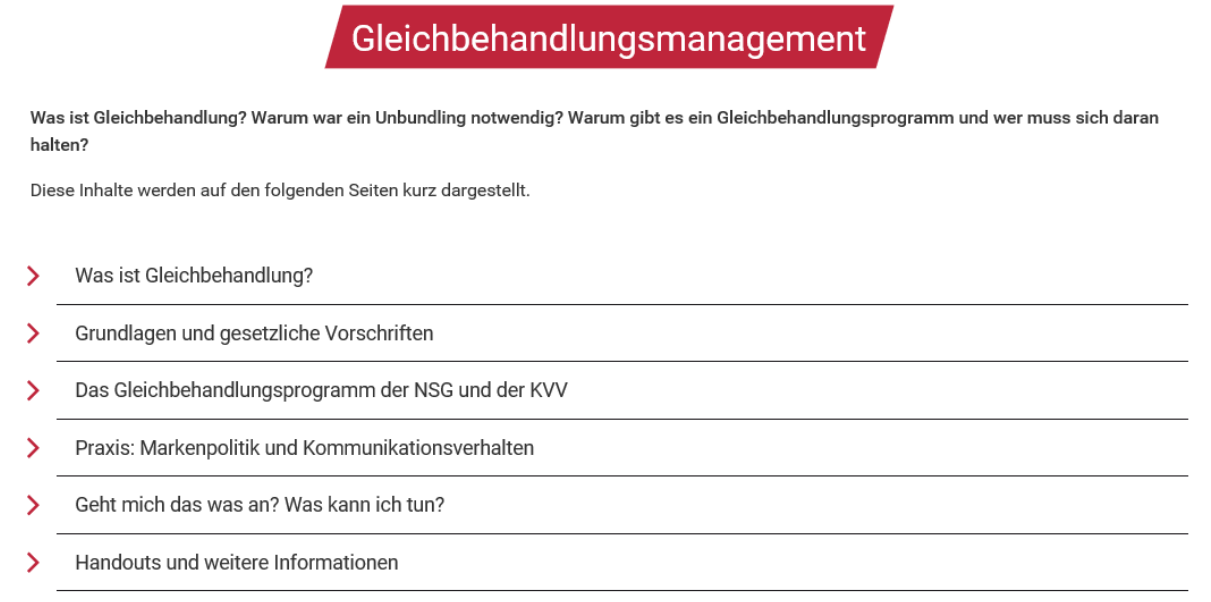

Dieser Bereich wird durch die Gleichbehandlungsbeauftragte administriert und bei Bedarf mit neuen Informationen aktualisiert.

Bei Bedarf werden sämtliche Führungskräfte der KVV und der NSG über neue Inhalte informiert, mit der Bitte dies auch an die Mitarbeiter weiterzugeben, die mit den entsprechenden Aufgaben im Netz betraut sind.

Es folgt ein kleiner Auszug aus dem Intranet.

Handouts und weitere Informationen

- Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm der NSG und der KVV

Zusammengefasste Informationen:

- Handout I: Gleichbehandlung I – Allgemeine Informationen
- Handout II: Gleichbehandlung II – Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Diese Informationen sollte jeder Kollege kennen und bereits von mir oder dem zuständigen Vorgesetzten erhalten haben.

Eine aktuelle Präsentation/Schulungsunterlage kann hier abgerufen werden.

Hier finden sie den aktuellen Gleichbehandlungsbericht.

Auch die Bundesnetzagentur hat mittlerweile Informationen zur „Entflechtung von Verteilnetzbetreibern" zusammengestellt. Hier sind Leitfäden, Auslegungsgrundsätze, gesetzliche Vorgaben sowie verschiedene Fragestellungen hinterlegt:

- Entflechtung, Konzessionen, Geschlossene Verteilernetze
- Entflechtung von Verteilernetzbetreibern

4. Gleichbehandlungsbericht Berichtszeitraum: 2021

Der Gleichbehandlungsbericht (nebst den Anlagen 1-5) der Städtische Werke Netz + Service GmbH wurde fristgerecht am 28. März 2022 elektronisch (per E-Mail an: entflechtung@bnetza.de) an die Regulierungsbehörde übermittelt. Zeitgleich wurde die Veröffentlichung einer Web-Version auf der Homepage der NSG durch die Gleichbehandlungsbeauftragte durchgeführt.

Mit Datum vom 08. April 2021 wurde der Eingang des Gleichbehandlungsberichtes durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Der Bericht wurde überprüft. Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich für die Bundesnetzagentur keine weiteren Fragen ergeben.

Durch die Rückmeldung der Bundesnetzagentur konnte der Berichtszeitraum 2021 bei der NSG abgeschlossen werden.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Folgende Maßnahmen bzw. Umsetzungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts wurden ergriffen:

Die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE bzw. GeLi-Gas wurden durch strikte Trennung der Datenverarbeitungssysteme und identische Anwendung der marktrelevanten Geschäftsprozesse mit allen Marktpartnern umgesetzt. Die Zählerstand- und Energiemengenübermittlung erfolgt sowohl für die Standardlastprofil- als auch Lastgangkunden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE, GeLi-Gas, WiM bzw. MPES.

Es erfolgten Anpassungen der Datenformate und – prozesse zum 01.10.2022 im Rahmen der MaKo2022. Die Vorgaben zum Einführungsszenario der MaKo2022 konnten eingehalten werden. Insbesondere konnten die neu eingeführten elektronischen Preisblätter des Netzbetreibers und die erforderlichen Artikel-IDs zur Abrechnung der Netzentgelte fristgerecht versandt werden.

Die Abrechnung des Messstellenbetriebes wird in Abstimmung mit den Lieferanten weiterhin im Rahmen der Prozesse zur Abrechnung der Netznutzung oder nach den in der WiM beschriebenen Prozessen durchgeführt.

Der telefonische Kundenkontakt zur NSG erfolgt über vom übrigen Unternehmensverbund getrennte nicht verwechselbare Telefonnummern entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur. Ebenfalls verfügen die Mitarbeiter der NSG über eine separate nicht verwechselbare E-Mail-Domain. Eine ungewollte Falschadressierung ist damit ausgeschlossen.

Die NSG kommt ihren vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten jederzeit nach, sämtliche Informationen werden auf ihrer Internetpräsenz www.netzplusservice.de veröffentlicht.

Der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff ist durch ein den Anforderungen entsprechendes Berechtigungskonzept für die Datenverarbeitungssysteme sichergestellt.

Im Berichtszeitraum gab es keinerlei zu sanktionierende Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm.

III. Schulungskonzept

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Im Berichtszeitraum hat die Gleichbehandlungsbeauftragte an folgenden Schulungsveranstaltungen teilgenommen.

- Gleichbehandlungsmanagement 2022 am 15.02.2022 (online Veranstaltung)
- Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 21.-22.09 2022 (online)

2. Mitarbeiter im Unternehmen

Sobald neue Mitarbeiter ihre Tätigkeit im Unternehmen aufnehmen, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Personalabteilung über die Neueinstellung informiert. Nachdem dies geschehen ist, wird den neuen Mitarbeitern, sofern dies noch nicht bereits durch die

Personalabteilung geschehen ist eine Ausfertigung des aktuellen Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte ausgehändigt.

Des Weiteren erhalten die Mitarbeiter ein Handout (Gleichbehandlung I[4]) mit zusammengefassten Informationen hinsichtlich des Unbundlings und des Gleichbehandlungsprogramms, sowie Kontaktmöglichkeiten. Ein zusätzliches Handout mit der Thematik „Markenpolitik und Kommunikationsverhalten“ (Gleichbehandlung II[5]) wird ebenfalls durch die Gleichbehandlungsbeauftragte publiziert und an die Mitarbeiter kommuniziert.

Die beiden Handouts und weitere Informationen stehen im Intranet für die Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes obliegt den Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheiten. Durch diese wird regelmäßig auf die Problematik hinsichtlich des Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Informationen hingewiesen.

Seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden den Führungskräften Materialien zwecks eigener Bereichsinterner Schulungen zur Verfügung gestellt.
Auf die Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen und Unklarheiten zu kontaktieren wird ebenfalls hingewiesen.

2.1. Schulung Konzernbüro

Im „Konzernbüro“ der KVV werden das Gremienmanagement, Projekte und Initiativen sowie spezifische Themen der Unternehmensentwicklung bearbeitet.

Themenfelder des Konzernbüros sind unter anderem.

- Gremienmanagement
- Unternehmensentwicklung
- Kommunikation
- Projekte und Initiativen
- Steuerung von Dienstleistern

Da in diesem Konzernbereich wesentliche Steuerungsfunktionen des Konzerns übernommen werden, wurde beschlossen hier eine intensive Schulung zum Thema „Unbundling“ durch die Gleichbehandlungsbeauftragte durchzuführen zu lassen. Die Schulung fand am 10. Mai 2022 statt.

2.2. Ausblick: E-Learning zum Thema: Unbundling

Im Rahmen der Konzernstrategie bzgl. fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung wurde ein Konzernübergreifendes Projekt zum Thema „E-Learning“ ins Leben gerufen. Die bereits in

[4] Anlage 4: Handout Gleichbehandlung I
[5] Anlage 5: Handout Gleichbehandlung II

der Vergangenheit im Konzern zur Verfügung gestellten Anwendungen sollen um weitere Angebote angereichert werden.

Mit impulsgebend sind hier unter Anderem die positiv gewonnenen Aspekte der Online-Veranstaltungen zu nennen, die während der Corona-Pandemie und des damit einhergehenden Verbotes von Präsenzveranstaltungen gewonnen worden sind. Online-Weiterbildungen stehen immer mehr im Fokus und werden von den Beschäftigten gerne in Anspruch gewonnen.

Selbstverständlich werden im Konzern weiterhin Inhouse-Seminare und Präsenzveranstaltungen angeboten. Um den Rahmen für diese Online-Weiterbildungen weiterhin transparent zu gestalten, wurde in Zusammenarbeit der Personalentwicklung und dem Betriebsrat eine neue Betriebsvereinbarung zum E-Learning entwickelt und verabschiedet.

Perspektivisch wird das E-Learning -Angebot kontinuierlich ausgeweitet. Erste Probeschulungen der neuen Software konnten bereits stattfinden. Die Thematik „Gleichbehandlung/Unbundling“ wird zukünftig ebenfalls in diesem Angebot online mit einer verpflichtenden Schulung zu finden sein. Die Umsetzung und Implementierung der konzernweiten neuen Schulungsinhalte sind im Jahr 2023 geplant.

IV. Überwachungskonzept und Prüfungen

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch Stichproben, in Gesprächen mit den Mitarbeitern sowie durch unterschiedliche Prüfungen bzw. Prozessbegleitungen, welche über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Darüber hinaus steht die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen zum Gleichbehandlungsprogramm und dessen Anwendung jederzeit beratend zur Verfügung.

Die Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sind umfangreich im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt worden.

1. Entgeltbildung in der Anreizregulierung

Da es bei diesem Prozess um den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten geht, findet eine jährliche Überwachung während des gesamten Prozesses statt um sicherzustellen, dass ein diskriminierungsfreier Ablauf gewährleistet ist.

Die Kalkulation der Netzentgelte erfolgte durch Zusammenarbeit der Abteilung NAR (Regulierungs- und Assetmanagement) mit einem Beratungsunternehmen. Bei diesem Unternehmen handelte es sich um die

Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG,
Bernhardstraße 10, 98617 Meinigen,

in der Funktion als unabhängiges Drittunternehmen.

In den Prozess der vorläufigen Netzentgeltermittlung zum 15. Oktober 2022 ist neben dem Bereich NAR und dem Beratungsunternehmen nur der Zentralbereich KF (Finanz- u. Rechnungswesen, Controlling) durch die Ermittlung und Datenlieferung von Kosten- und Erlöspositionen eingebunden gewesen.

Die Ermittlung der Energiestrukturdaten sowie der Kosten- und Erlösdaten erfolgte durch den Bereich NAR in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich KF.

Im nächsten Schritt wurde die Erlösobergrenze durch NAR in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen ermittelt. Gemeinsam mit diesem Unternehmen wurde die Erlösobergrenze konform zu den Regelungen des EnWG, der ARegV sowie der StromNEV/GasNEV in die Netzentgelte überführt. Nach Abschluss dieser Prozesse wurde die Erstellung des Preisblattes sowie die Veröffentlichung der nun vorläufig feststehenden Netzentgelte auf der Homepage der Städtische Werke Netz + Service GmbH allein durch einen Mitarbeiter des Bereiches NBC vollzogen.

Das Preisblatt mit den vorläufigen Netznutzungsentgelten wurde durch die Veröffentlichung im Internet am 12. Oktober 2022 bekannt gemacht. Die aktiven Lieferanten im Strom- sowie im Gasbereich wurden per E-Mail über die Veröffentlichung der vorläufigen Netzentgelte informiert.

Der gesamte Prozess erfolgte entflechtungskonform und diskriminierungsfrei. Zu keinem Zeitpunkt ist eine Informationsweitergabe an Vertriebs- bzw. Wettbewerbsbereiche erfolgt. Der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich relevanten Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG wurde zu jeder Zeit gewährleistet.

Die zum Jahresende hin bekannt gewordenen Veränderungen (vermiedene Netzentgelte, evtl. ausstehende Bescheide, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber/n) wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte berücksichtigt. Hieraus ergab sich das endgültige Preisblatt mit den Netznutzungsentgelten zum 01. Januar 2022.

Die Preisblätter mit den endgültigen Netznutzungsentgelten zum 01. Januar 2022 wurden am 20. Dezember 2022 durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht. Die aktiven Lieferanten im Strom- sowie im Gasbereich wurden per E-Mail über die Veröffentlichung der ab 01. Januar 2022 geltenden Netzentgelte am 20. Dezember 2022 informiert. Auch der Prozess zum Jahresende erfolgte entflechtungskonform und diskriminierungsfrei.

2. Elektronisches Preisblatt für Netznutzungsentgelte

In dem BNetzA-Beschluss MaKo 2022 (BK6-20-160 „Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom“) wurden zum 01.04.2022 / 01.10.2022 viele neue Prozesse in den Festlegungen GPKE, MPES, WiM und MaBiS angekündigt und umgesetzt.

Bislang wurden die Netzentgelte von den Netzbetreibern ausschließlich diskriminierungsfrei im Internet auf der Homepage veröffentlicht und per E-Mail an die aktiven Lieferanten versandt.

Zukünftig sollen die Preise außerdem direkt via elektronischer Marktkommunikation an die Lieferanten versendet werden.

Durch diesen Vorgang sollen die Lieferanten in der Lage sein, eingehende Rechnungen direkt automatisiert zu prüfen und zu plausibilisieren.

Die MaKo 2022 sieht aktuell drei verschiedene Preisblätter vor. Jedes davon muss unabhängig mit der aktuellen oder zukünftig gültigen Version elektronisch direkt and die aktiven Lieferanten versendet werden.

- Preisblatt 1: Netznutzungspreisblatt für Marktlokationen
- Preisblatt 2: Preisblatt für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten (Kosten für Sperrung/Entsperrung, Verzugskosten)
- Preisblatt 3: Preisblatt für freiwillige Abrechnung sonstiger Leistungen (Blindstrom)

Preisblatt 1 gilt erstmals für die Netzentgelte ab dem 01.01.2023 und ein Versand kann frühestens ab dem 01.10.2022 initiiert werden.

Durch die Bundesnetzagentur wurden Templates für die Preisblätter zur Verfügung gestellt, die entsprechend den notwendigen Maßgaben angepasst werden mussten, um sämtliche Inhalte der Preiskomponenten abzubilden.

Für das Pricat-Preisblatt wurden Preiskomponenten definiert. Eine Preiskomponente setzt sich immer aus einer Gruppenartikel-ID, der Artikel-ID und dem Preis zusammen.

- Gruppenartikel-ID: Zusammenfassung mehrerer Artikel-ID zu einem übergreifenden Sachverhalt
- Artikel-ID: Abzurechnende Leistung wird sachgerecht und eindeutig darstellt
    - Eindeutige Preisdefinition durch die Kombination aus Gruppenartikel-ID und Artikel-ID
    - Jeder Artikel-ID wird ein eindeutiger Preis zugeordnet

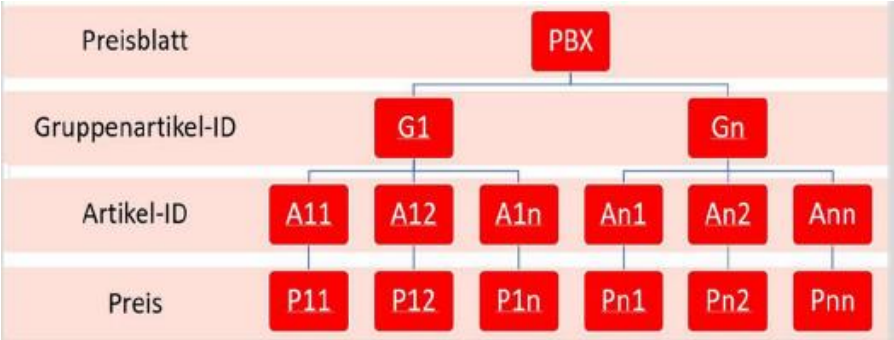

Preisblattteil 1 Entgelte für Jahresleistungspreissystem		
Gruppenartikel-ID [1-01-1]	Höchstspannung	
	Jahresbenutzungsdauerstunden <2500 h/a	
	Artikel-ID [1-01-1-001]	Leistungspreis
	Artikel-ID [1-01-1-002]	Arbeitspreis
	Jahresbenutzungsdauerstunden >=2500 h/a	
	Artikel-ID [1-01-1-003]	Leistungspreis
	Artikel-ID [1-01-1-004]	Arbeitspreis

Im Zuge des Prozesses der „Netzentgeltbildung in der Anreizregulierung“ wurde die Überführung der Netzentgelte in das elektronische Preisblatt durch die Abteilung NAR in Zusammenarbeit mit dem bereits bei der Netzentgeltbildung involvierten Beratungsunternehmen durchgeführt.

Zur weiteren und finalen Bearbeitung wurden die Preisblätter an den zuständigen Fachbereich aus der Marktkommunikation übergeben. Hier fand eine Überführung in das elektronische Format statt.

Die elektronischen Preisblätter, mit den erforderlichen Artikel-IDS zur Abrechnung der Netzentgelte konnten fristgerecht durch die elektronische Marktkommunikation versandt werden.

3. Überprüfung Internetpräsenz der NSG

Eine Überprüfung der Internetpräsenz findet durch die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig statt. Auf der NSG-Homepage (http://www.netzplusservice.de/) befinden sich derzeit keine Inhalte und Dokumente, die den Vorschriften des Unbundlings widersprechen.

4. Verlustenergiebeschaffung

Netzverluste sind physikalisch bedingte Energieverluste im Stromnetz, die z.B. bei Transport, Umspannung und Verteilung auftreten.

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006) konkretisiert diese Vorgaben.

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH hat sich für die Beschaffung der Verlustenergie für das Modell einer offenen Ausschreibung entschieden und schreibt Ihre Verlustenergiemengen entsprechend den Festlegungen der Bundesnetzagentur, des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Stromnetzugangsverordnung (StromNZV) aus.

Mit der Durchführung Ausschreibung wurde die

Syneco Trading GmbH

Nymphenburger Str. 39, 80335 München

beauftragt.

Vorab wird jedes Jahr der von der NSG benötigte Energiebedarf in Form eines stündlichen Fahrplans für ein festgelegtes Kalenderjahr an die „Syneco Trading GmbH“ übermittelt. Der Prozess hinsichtlich der Prognosemengen wird komplett diskriminierungsfrei im Fachbereich „Regulierungsmanagement“ durchgeführt.

Unser Mengenbedarf wird in diesem Verfahren mit dem Bedarf anderer Netzbetreiber zusammengefasst, die ebenfalls die „Syneco Trading GmbH“ mit der Beschaffung ihrer Verlustenergie beauftragt haben. Durch diese Bündelung wird der Bedarf effizient und entsprechend den Vorgaben beschafft.

Die NSG unterliegt einigen gesetzlichen sowie fristgebundenen Veröffentlichungspflichten, denen wir jährlich nachkommen müssen.

Veröffentlichte Informationen zur Verlustenergie sind hier zu finden:

https.netzplusservice.de

unter der Rubrik „Für Partner“ →Netzverluste

Netzverluste - Netz + Service GmbH | Netzbetreiber in Nordhessen (netzplusservice.de)

V. Markenpolitik, Kommunikationsverhalten und Weiteres

In diesem Abschnitt werden weitere Prozesse, Änderungen und Projekte, die im Berichtszeitraum bei der NSG umgesetzt und angestoßen worden sind, näher beschrieben.

1. Digitalisierung der Energiewende

Nachdem das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) im vorläufigen Rechtsschutz zu Lasten des BSI entschieden hatte (AZ: 21 B 1162/20), wurde am 20. Mai 2022 die streitige Allgemeinverfügung vom 7. Februar 2020 durch das BSI zurückgenommen. Damit wurde die Verpflichtung zum Einbau intelligenter Messysteme für nichtig erklärt.

Als Antwort auf diese Situation, erarbeitete das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Dezember 2022 ein Entwurf für ein „Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende“ (GNDEW). Zentrales Ziel dieses Gesetzes ist es, den Rollout zu beschleunigen, Verfahren rund um den Rollout intelligenter Messsysteme zu entbürokratisieren und die Rechtssicherheit zu stärken. Das GNDEW beinhaltet eine Reihe technischer und rechtlicher Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Rollouts. Eine Zentrale Maßnahme ist die Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Für den erfolgreichen Rollout sind funktionierende IT-Systeme, sowie ineinander abgestimmte Prozesse von essenzieller Bedeutung. Die Gateway Administration (GWA) wird im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit der SmartOptimo GmbH & Co. KG umgesetzt. Ende 2022 hat sich die SmartOptimo für ein neues CLS-Management-System entschieden. Im selben Zug hat der Dienstleiter eine Überprüfung seiner IT-Landschaft angekündigt. Ob ein IT-Systemwechsel bevorsteht, ist aktuell nicht eindeutig erkennbar. Die Überprüfung der IT-Landschaft wird voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen.

Die Integration unserer IT-systeme mit dem GWA gestaltet sich deutlich schwieriger als angenommen. Hierfür gibt es viele Gründe: Die Komponenten und IT-Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt. Bei vielen IT-Dienstleistern herrscht akuter Personalmangel, bei ständig steigenden Anforderungen. Aufgrund nicht funktionierender Lieferketten haben viele Smart-Meter-Gateway-Hersteller Probleme die Gateways zu liefern. All diese Probleme erschweren den geplanten SmartMeter-Rollout und führen zu weiteren Verzögerungen.

Die NSG hat den gesetzlich geforderten Rollout im Berichtszeitraum weiter vorangeführt. Vom Rollout betroffen sind nach derzeitigem Stand: ca. 120.000 Zähler zum Umbau auf moderne Messeinrichtungen (mME) und ca. 11.000 Zähler zum Umbau auf intelligente Messsysteme (iMS). Bis Ende des Jahres 2022 wurden ca. 39.000 mMEs im Netz der NSG verbaut. Gemäß Vorgabe des § 31 MsbG werden alle konventionellen Messeinrichtungen sukzessive bis zum Jahr 2032 mit einer mME bzw. iMS ausgestattet.

Die Informationen gemäß § 27 Abs. 1 MsbG über den Beginn des Rollouts, über den Umfang ihrer Verpflichtungen aus § 29 MsbG, über ihre Standardleistungen nach § 35 Abs. 1 MsbG und über mögliche Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG sind auf der Internetseite der NSG zu finden.

http://netzplusservice.de/netztransparenz/messstellenbetrieb-mmeims/

2. Informationssicherheitsmanagementsystem

Die NSG in Ihrer Funktion als Netzbetreiber zählt laut IT-Sicherheitsgesetz als Betreiber kritischer Infrastruktur, die besonders zu schützen ist. Zur Absicherung wurde ein ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystem) nach ISO 27001 seitens der Bundesnetzagentur vorgeschrieben. Ein ISMS ist eine Aufstellung von Verfahren und Regeln innerhalb eines Unternehmens, welche dazu dienen, die Informationssicherheit dauerhaft zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern. Die Zielsetzung ist die Erhöhung der Wiederstands- und Regenerationsfähigkeit der NSG durch Reduzierung der potenziellen Gefährdungen und Risiken (Organisatorische Risiken, Management Risiken, Externe Risiken).

Die dazu notwendigen Sicherheitsrichtlinien wurden durch die Geschäftsführung bei der Implementierung des ISMS in Kraft gesetzt. Im März 2018 hat eine erfolgreiche Erstzertifizierung des ISMS stattgefunden.

Regelmäßig findet eine sicherheitstechnische Überprüfung der Netzwerke durch Pentests (Penetratrionstest, umfassender Sicherheitstest) statt. Diese Tests sollen mögliche Schwachstellen in der Sicherheit aufdecken und das eingesetzte System kontrollieren.

Ein erfolgreiches Überwachungsaudit wurde im April 2022 durchgeführt. Außerdem wurde ein Projekt zur „Einführung von Systemen zur Angriffserkennung“ gestartet und umgesetzt. Sukzessive werden hier noch weitere Implementierungen erfolgen.

3. Sachbearbeiterportal

Das im Jahr 2021 für den Bereich „NBC-Kundenservice“ implementierte Sachbearbeiterportal mit dem Kundenanfragen rund um Netzanschlüsse (teil-) automatisiert weiterverarbeitet werden können, wird sukzessive weiterentwickelt. Der Nutzerkreis steigt stetig, da auch andere Bereiche des Unternehmens den Mehrwehrt erkannt haben und die Prozesse mittels des Portals abwickeln können.

Das Portal wurde auf Basis einer Middleware entwickelt.

Durch aufeinander abgestimmte Schnittstellen zwischen den beteiligten Systemen können Kundenanliegen im Durschnitt viermal schneller als zuvor bearbeitet werden. Das vorher eingesetzte SAP-System wird in den meisten Fällen und Prozessschritten aktuell nur noch über eine Bearbeitungsmaske bedient. Doppeleingaben werden vermieden und analoge Bearbeitung gibt es aktuell nur noch bei der Vertragsunterzeichnung.

Prozesse, die in diesem Zusammenhang zur erwähnen sind, wären die Debitoren- und die SD-Prozesse (Angebot, Beauftragung und Rechnungsstellung), sowie die teilautomatisierte Anlage von PM-Aufträgen. Weitere Funktionalitäten wie der E-Mail-Versand oder eine Dokumentenarchivierung sind ebenfalls ausgeprägt worden, um Prozesse zu Beschleunigen und die Qualität zu verbessern.

In diesem Portal werden alle Kundenanfragen erfasst, dokumentiert und (teils automatisiert) weiterverarbeitet. Dadurch konnte, das enorme Antragsaufkommen an Erzeugungsanlagen und Ladeinfrastruktur im Jahr 2022 zu zeitnah bearbeitet werden.

Für die nächsten Jahre sind sukzessive Erweiterungen zur Steigerung der Prozesseffizienz und -qualität geplant. So wird für 2023 die Einführung eines eigenen Prozesses für 4110- und Redispatch- Erzeugungsanlagen geplant, um diese transparent und erfolgreich abteilungsübergreifend bearbeiten zu können.

4. Kundenmarktplatz

Mit der Einführung des Kundenmarktplatzes wurden wesentliche Services der NSG zentralisiert. Die Flexibilität des Systems erlaubt es der NSG eigenständig zeitnah auf Veränderungen und Anforderungen des Marktes reagieren zu können. So wurden kurzfristig neue eigene

Antragsstrecken (Produkte) zu Balkonanlagen oder Wärmepumpen gebaut, um so auch für Endkunden und Partnerfirmen einen hilfreichen Zugang zum Netzbetreiber anbieten zu können.

Die NSG versteht die Anschlussnehmer- und Nutzer in diesem Zusammenhang als Kunden, die Bedürfnisse haben. Im Energiewirtschaftlichen Wandel entstehen immer wieder neue Anforderungen, die wir als Netzbetreiber bedienen müssen. Dies geht weit über die Herstellung eines Netzanschlusses und dessen Inbetriebnahme mit Zählereinbau hinaus. Kunden möchten ihre Energie selbst erzeugen, in das Netz einspeisen, speichern oder Verbrauchseinrichtungen wie Wallboxen installieren. Dies erfordert immer eine Kommunikation mit dem Netzbetreiber.

Bestehende Bestandsprozesse wurden mit der erfolgreichen Implementierung des Kundenmarktplatzes abgelöst. Sukzessive sollen weitere Services integriert werden. Den großen Mehrwert kann die NSG aus der vollständigen Integration in die nachgelagerten Prozesse und Systeme sehen.

Im Berichtszeitraum wurden über den Kundenmarktplatz knapp 10.000 Anfragen gestellt. Gegenüber 2021 ist ein massiver Anstieg in den Themen Ladeinfrastruktur und Erzeugungsanlagen (mit Balkonanlagen) zu beobachten. Für die NSG war es enorm hilfreich die Daten im digitalen Format mit einer entsprechenden Qualität zu erhalten.

Der Kundenmarktplatz ist direkt über die Homepage der NSG zu finden. Alternativ kann man direkt über das Geoportal Nordhessen darauf zugreifen.

Kundenmarktplatz (geoportal-nordhessen.de)

5. Speicher im Netzgebiet

Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich keine Speicher im Netzgebiet, die durch die NSG betrieben werden. Da der Betrieb von Speichern für Netzbetreiber formell nur sehr bedingt durchzusetzen ist, sind Speicher und damit zusammenhängende Projekte derzeit nicht in Planung.

6. Wasserstoffnetze

Die NSG hat in der Vergangenheit Jahren an einer Studie diesbezüglich teilgenommen. Diese Studie wurde ohne Ergebnis beendet.

Weitere Projekte oder Studien im Zusammenhang mit Wasserstoffnetzen sind aktuell nicht geplant.

7. E-Mobilität

Im Berichtsjahr hatte die NSG ca. 7000 externe Anfragen zum Thema E-Mobilität. Viele Kunden haben das Förderprogramm der KfW-Bank in Anspruch genommen und eine Wallbox angefragt und entsprechend auch angemeldet.

Wallboxen mit einer elektrischen Leistung von (bis zu) 11 kW sind nur meldepflichtig und werden im GIS-System dokumentiert. Wallboxen mit einer elektrischen Leistung ab 11 kW sind genehmigungspflichtig. Hier erfolgt in der Regel eine Netzverträglichkeitsprüfung und ggf. die Forderung nach Leistungsreduzierung oder DLM (Dynamisches Lastmanagement).

Das Pilotprojekt für die Unterstützung der Netzverträglichkeitsprüfung durch ein Softwaretool wurde mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Das Softwaretool „IGP“ (Intelligent Grid Platform) von der Firma „envelio GmbH“ zur Netzverträglichkeitsprüfung wurde beschafft und befindet sich gerade im Roll-Out. Eine Produktivsetzung wird derzeit im 2. Quartal 2023 geplant.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im Versorgungsnetz der NSG wird zukünftig durch den Einbau von Messsystemen in Verteilnetzstationen gemonitort. Neubaugebiete und Quartiere werden gleich im Rahmen der Planung auf die zukünftig zu erwartenden Lasten ausgelegt.

Auf dem Betriebsgelände in der Eisenacher Straße wurden Ladepunkte auf dem Mitarbeiterparkplatz als auch in der Großgarage für die dienstliche Flotte aufgebaut und werden stetig erweitert. Aufgrund der steigenden Anzahl von privaten als auch von dienstlich genutzten E-PKW/ Montagefahrzeugen wird die Anzahl der Ladepunkte in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden.

VI. Ausblick auf das Jahr 2023

Im üblichen Rahmen werden neue Mitarbeiter und Führungskräfte geschult.

Auch im Berichtsjahr 2023 wird sich die Gleichbehandlungsbeauftragte weiterhin für die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie für einen diskriminierungsfreien Umgang mit allen Marktpartnern einsetzen.

Kassel, den 10.03.2023

J. Wills

Jennifer Wills
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Teil C: Anlagen

Anlage 1) Organigramm der NSG
Anlage 2) Erweitertes Organigramm der NSG
Anlage 3) Bereichs-, Tätigkeitsbeschreibungen
Anlage 4) Handout Gleichbehandlung I
Anlage 5) Handout Gleichbehandlung II